

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I, S. 394), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in der Sitzung am 01.02.2007 folgende

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 27. August 1987

beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 4 Anteil der Gemeinde

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Aufwands.

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft, mit der Maßgabe, dass sie den bisherigen § 4 ersetzt.

Brensbach, den 02.02.2007

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen in den Brensbacher Nachrichten Nr. 6 am 09.02.2007 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 09.02.2007

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)